

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionszeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0309

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Ut fures  
earum re-  
rum, quas  
ceperunt,  
signa com-  
mutant: sic  
multi alie-  
nis senten-



tiis pro suis  
utuntur,  
nomina  
tanquam  
rerum no-  
tas mutan-  
tes.

*Cicero.*

Freymüthige Nachrichten  
Von  
Neuen Büchern, und andern zur  
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XL. Stück. Mittwochs, am 1. Weinmonat. 1749.



Frankfurt am Mayn. Daß der Herr Graf von Zinzendorf, der bisher so viele Bewegungen in der Welt gemacht, eine Menge von Irthümern in der geoffenbarten Glaubens-Lehre hege, ist eine so bekannte und so klar erwiesene Sache, daß derjenige, welcher solches in Zweifel ziehen wollte, nothwendig einen mangelhaften Verstand, oder einen verdorbenen Willen haben müste. Die Gottesgelehrten haben sich deswegen hin und wieder aufgemacht, das helle Licht der göttlichen Wahrheiten aus dieser Finsterniß hervor zu ziehen, und die Unrichtigkeiten der Herrn-

huthischen Unterscheidungs-Lehren aus dem Worte Gottes, als der einzigen Richtschnur unsers Glaubens, unumstößlich darzutun. Die Urtheile der Menschen über die Streit-Schriften sind gar verschieden. Von dem einen werden sie gelobet, von dem andern getadelt. Der eine hat dieß, der andere etwas anders dabey zu erinnern. So viel ist gewiß, wer entweder nicht selbst mit zu dieser Parthey gehdret, oder sonst nicht eine tadelhafte Leichtsinigkeit in so wichtigen Dingen, als die Wahrheiten unsers Glaubens sind, verrathen will, der wird wenigstens überzeugt seyn, daß der Widerspruch gegen diese Secte überhaupt nicht nur erlaubt und unsündlich, sondern auch nothwendig und

R r

pflicht-

pflichtmäßig sey. Wir machen unsern Lesern anjehzo eine Schrift von dieser Art bekannt, welche in der Frankfurter und Leipziger Herbst-Messe verwichenen Jahrs in der Andräischen Buchhandlung zum Vorschein gekommen. Die Aufschrift derselben lautet also: Nöthige Prüfung der Zinzendorfschen Lehr-Art von der H. Dreyeinigkeit, darinnen gezeigt wird, 1) daß des Herrn Grafens Lehre wider die heilige Schrift Altes und Neuen Testaments sey; 2) daß sie ganz neu sey; 3) daß dieser irrige Vortrag von grossen und mißlichen Folgen sey; aufgesetzt und verfaßt von einem Liebhaber der geoffenbahrten Wahrheit, zum Druck befördert, und mit einer Vorrede begleitet, von Joh. Philipp Fresenio, Evangelischen Predigern zu Frankfurt am Mayn. Damit man sich von dieser gründlichen Arbeit einen desto bessern Begriff machen könne, so wollen wir den Inhalt derselben etwas ausführlicher anz eigen. Nach einer vorläufigen Einleitung, welche theils die Absicht und den rechten Gebrauch dieser Schrift betrifft, theils den Werth der Lehre von der Dreyeinigkeit in den Augen des Herrn Grafen bestimmt, wird die Abhandlung selbst in drey Abtheilungen getheilet. In der ersten Abtheilung wird erwiesen, daß die Lehre des Herrn Grafen wider die Schrift Altes und Neuen Testaments sey. Das erste Capitel derselben stellet in 2. Haupt-Sätzen den Unterschied des neuen Systems von dem Gemeinen vor Augen. Das andere Capitel erweist die Lehre des Herrn Grafen aus seinen eigenen Schriften vom Jahre 1740. bis 1744; das dritte zeigt die gute Seite der Zinzendorfschen Lehre, oder wieferne sie mit der gewöhnlichen übereinstimme; das vierte Capitel thut dar, wie dieselbe auf der andern Seite sich mit der Schrift Altes und Neuen Testaments nicht reime. In dem fünften werden alle vorkommende Lehr-Puncte näher erörtert. In dem sechsten wird die Frage des Herrn Grafen beantwortet: wo es in der Bibel stehe, daß der Vater Jesu Christi die Welt erschaffen habe? Und in

dem siebenden Capitel werden die deutlichen Erklärungen und Aenderungen des Zinzendorfschen Lehr-Gebäudes seit den Jahren 1745. und 1746. vorgetragen. Die zweyte Abtheilung, welche darthut, daß die Lehre des Herrn Grafen neu sey, bestehet aus acht besondern Abschnitten. Der erste zeigt die Verschiedenheit der Zinzendorfschen Lehre von dem Glauben der ersten reinen Kirche in den drey ersten Jahrhunderten, bis auf die Nicenische Kirchen-Versammlung. Der zweyte beweiset den Unterschied von dem Bekännniß der alten und neuen, morgen- und abendländischen Kirche, die dem Nicenischen Symbolo beypflichtet. In dem dritten Capitel wird gewiesen, daß die Confession der alten Böhmischen Brüder gar nicht, des Herrn Grafens ältere Lieder aber mit seinem neuen System nicht völlig übereinstimmen. In dem vierten wird die Verschiedenheit und Uebereinstimmung der Gnostischen Irthümer mit der Lehre des Herrn Grafen gezeigt. Das fünfte untersucht das Verhältniß derselben gegen die Lehre der Sabellianer; das sechste, wie sie sich gegen die Lehre der Unitarier, so das Nicenische Symbolum verwerfen, verhalte; das siebende, worinnen die Kezer, die dem Chalcedonischen Concilio nicht beytreten, mit dem Herrn Grafen übereinkommen, und auch von ihm unterschieden sind; und das achte, wie sich die Zinzendorfsche Lehre gegen andere neue Secten, z. E. der Quäcker, Inspirirten, Separatisten, u. s. w. verhalte. Die dritte Abtheilung zeigt die gefährlichen Folgen dieser Lehre; da denn das erste Capitel das ganze System kürzlich wiederholet; im 2ten der vielfache Schade desselben gewiesen; im 3ten gezeigt wird, daß des Herrn Grafens gute Absicht ihn zwar einigermaßen entschuldige, die ganze Sache aber nicht rechtfertige; im 4ten der Ursprung dieser besondern Lehre aufgesucht; und im 5ten drey Fragen vorgebracht werden: 1) Ob man den Vater Jesu Christi, Christum selbst, und den H. Geist dabey recht kenne; 2) in einer lebendigen Gemeinschaft mit dem Vater und Sohne stehen?

hen? und 3) das ewige Leben haben könne? Aus diesem kurzen Entwurfe der ganzen Schrift welche 2. Alphabet in 800 ausmacht, können vernünftige Leser leicht abnehmen, worinnen sie von denen bisher herausgekommenen ähnlichen Schriften unterschieden sey. Die Zinzendorfsche Lehre wird im Zusammenhange vorgestellt, die Beweise des eigentlichen Verstandes derselben geführt, und die Einwürfe gründlich und ordentlich widerleget. Selbst der Herr Herausgeber, von welchem man keine gemeine Abhandlungen zu lesen gewohnt ist, verschaffet dieser Arbeit, seines daran genommenen Antheils wegen, schon ein gutes Vorurtheil, und hat sich in der Vorrede über das, was wir nur kürlich berühren können, weitläufiger erklärt. Ist zu haben um 1 fl. 45 fr.

Florenz. In der Druckerey auf der Kreuz-Gasse ist fertig geworden: *Joh. Lami Memorabilia Italorum eruditione præstantium, quibus verens seculum gloriatur.* Tomi II. Pars I. in 8vo, 1. Alphabet. Da die Nachrichten von dem Leben und den Schriften gelehrter Italiäner, so in den jezigen Zeiten gelebt, in Italien vielen Beyfall erhalten, und ihren Verfassern Ehre gemacht haben; so ist derselbe dadurch zu Fortsetzung dieser Arbeit ermuntert worden. Es sind indessen die wenigsten, so in diesem Theile vorkommen, aus des Herrn Lami Feder gestossen, auch zum Theil schon sonst gedruckt gewesen. Wir wollen sie in der Ordnung, wie sie auf einander folgen, anzeigen: 1) das Leben Horatii Vacisici, und 2) Vincentii Vidiani, von ungenannten aufgesetzt; 3) Nachrichten von Petro Joannonio, oder Giannone, und Joh. Dominico Caslini, dabon die ersteren von einem unbekanntem, die andern von dem berühmten Fontenelle sich herschreiben, und hier bloß übersetzt worden sind; 4) Jos. Aurel. de Januario Leben, durch Joh. Anton Sergius; 5) Thom. Aug. Richini, eines Dominicaners, Geschichte des frommen und gelehrten Cardinals Gotti; 6) und 7) Caroli Majelli und Franc. Lemelli

Leben, das erstere von einem ungenanntem, das andere von Herrn Muratori, Italiänisch beschrieben, und von dem Herausgeber Lateinisch übersetzt; 9) 10) Marci und Andrea Battaglini Leben, von Joh. Bianchi, aus Rimini; 11) Nachrichten von Carolo Felice Lamio, durch seinen Better, Joh. Lami, mitgetheilt; 12, 14) Leben Joh. Bapt. Fagioli, durch Andr. Petr. Guilianelli, Gregori Redii, durch Franz Cecchi, und Ant. Maria Lupi, durch Joh. Lamium beschrieben. Die drey letztern Gelehrten, so hier vorkommen, sind der V. Grandi, der Cardinal Lanfredini, und Caietan Argenti. Von dem erstern hat Aug. Maria Vandini, von dem andern Herr Lami, und von dem dritten Franz Cecchi gehandelt. Der Anhang zu diesem Theile soll ehestens ans Licht treten. Ist zu haben um 1 fl.

Carlsruhe. Marcus Birsum hat verlegt: *Rerum Palatarum, nec non regionum finitimarum, omnis ævi scriptorum Volumen primum, cum indice rerum & verborum, editum consilio & Præfatione Jo. Jac. Reinhardi, Sereniss. Marchionis Bada-Durlacensis Consilarii in regimine aulici.* in 8vo, 2. Alphabet. Da der Verleger eine Sammlung der vornehmsten Scribenten, so die Historie der Pfalz sowohl, als die Schwäbischen und am Rhein gelegene Länder erläuterte, zu veranstalten gesonnen war, wendete er sich dießfalls an Herrn Hof-Rath Reinharden, welcher ihm rieth, die trefflichen Abhandlungen Freheri von der Pfalz und den Pfalz-Grafen, die bishero sehr rar gewesen, zu förderst wieder aufzulegen, und denselben anderer Schriftsteller Werke von dieser Materie beizufügen. Man findet also hier 1) Petri Bithoei Anmerkung von den Pfalz-Grafen in Deutschland und Frankreich, aus dessen Werke: *Memoires de Comtes de Champagne & de Brie*, genommen, und von Frehero Lateinisch übersetzt; 2) Nachricht von dem Ursprunge der Capelle Frauenkirchen; 3) Marquardi Freheri zwey Bücher von Pfälzischen Alterthümern;